

Datum: 30.04.2015

Az.: hr

Beschlussvorlage - öffentlich -

| | Beratungsfolge | Datum |
|----|----------------------------|------------|
| 1. | Haupt- und Finanzausschuss | 21.05.2015 |
| 2. | Rat der Stadt Bergkamen | 21.05.2015 |

Betreff:

Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungen

hier: Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergkamen vom 12.06.2014

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

| | |
|-------------------|--|
| Der Bürgermeister | |
| Schäfer | |

| | | |
|------------|----------------|---------------------|
| Amtsleiter | Sachbearbeiter | Sichtvermerk StA 30 |
| Hartl | Heuer | Roreger |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die in der Sachdarstellung näher beschriebenen Änderungen der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergkamen.

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion beschäftigen zurzeit Fraktionsgeschäftsführerinnen, die nicht Mitglied des Rates der Stadt Bergkamen sind.

Aufgrund der vielfältigen Tätigkeiten der Fraktionsgeschäftsführerinnen wird gewünscht, dass sie an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Bergkamen und seiner Fachausschüsse teilnehmen können.

Nach der Kommentierung von „Rehn/Cronauge/von Lennep/Knirsch“, Seite 7, zu § 56 Gemeindeordnung NRW kann Fraktionsmitarbeitern, die nicht dem Rat der Stadt angehören, die Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse gestattet werden.

Hierzu ist es notwendig die „Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergkamen vom 12.06.2014“ wie folgt zu ändern:

In § 6 „Öffentlichkeit der Ratssitzung“ soll in Abs. 2 folgender Satz hinzugefügt werden

Ferner können die Fraktionsgeschäftsführungen, die nicht dem Rat der Stadt Bergkamen angehören, soweit eine Erklärung nach § 1 Abs. 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469, 547), das durch § 1 Nummer 4 des Gesetzes vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942) geändert worden ist, unterschrieben vorliegt, an den nichtöffentlichen Sitzungen teilnehmen.

§ 33 „In-Kraft-Treten“ muss dann lauten:

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft. Gleichzeitig tritt die frühere Geschäftsordnung vom 12.06.2014 außer Kraft.